

# Standpunkte

## zur Frühjahrsession 2017 der Eidgenössischen Räte

### Wirtschaftspolitische Marschrichtung

**Im heutigen Umfeld grosser Unsicherheiten muss sich die schweizerische Wirtschaftspolitik auf mittel- bis langfristig wirkende Massnahmen zur generellen Verbesserung der unternehmerischen Rahmenbedingungen und der kostenseitigen Entlastung der Forschungs- und Exportindustrie fokussieren.** Dazu gehören die Umsetzung wichtiger Reformen (u.a. Umsetzung BV Art. 121a, Steuerreform, Altersvorsorge 2020), der Verzicht auf kostenträchtige Regulierungsvorhaben (u.a. in der Aktienrechtsreform, zusätzliche BVG-Aufsichtsregeln) und die Vereinfachung bestehender, kostenintensiver Regulierungen (u.a. VOC-Abgabe, elektronische Zollverfahren).

### 16.3903/16.3904 (SR) Drittstaatenkontingente

**JA zu höheren Drittstaatenkontingenten und deren bedarfsgerechten Zuteilung.** Wertschöpfungsintensive Industrien wie Chemie Pharma Biotech sind zwingend auf die weltweit besten Arbeitskräfte angewiesen, so auch aus Drittstaaten.

### 14.088 (NR/SR) Altersvorsorge 2020. Reform

**JA zu einer ausgewogenen Rentenreform – aber nicht um jeden Preis!** Ziel der Reform muss die Sicherung der Renten von AHV und BVG auf heutigem Niveau sein. Dazu braucht es ein ausgewogenes Konzept, das folgende Reformmassnahmen umfasst:

- Referenzalter 65/65 in vier Schritten.
- Flexibilisierung Rentenbezug Alter 62-70.
- Erhöhung MwSt. zugunsten AHV um max. 0,6% (rechtlich gekoppelt mit mindestens Referenzalter 65/65).
- Mindestumwandlungssatz 6,0% mit hinreichender Kompensation. **Das Modell der SGK-N erfüllt diese Voraussetzungen vollumfänglich;** es belastet Arbeitnehmer und Arbeitgeber um hunderte Millionen Franken pro Jahr weniger als das Konzept des Ständerats, kompensiert aber trotzdem die von der Senkung des Mindestumwandlungssatzes Betroffenen deutlich besser, stellt Teilzeitarbeitende und damit vor allem Frauen besser, löst das Problem der Mehrfachbeschäftigungen und entlastet die

Unternehmen von unnötiger Bürokratie. Die Lösung des Ständerats hingegen führt unweigerlich zu einer massiven Verteuerung des Faktors Arbeit.

- Stabilisierungsregel für die AHV (schrittweise Anhebung Referenzalter um max. 24 Monate + moderate MwSt.-Anpassung um 0,4%).

### 15.072 (NR) Klima- und Energielenkungssystem

**NEIN zum Klima- und Energielenkungssystem.** Dieses ist nicht ausgereift und international nicht abgestimmt. Durch die Höhe der in Aussicht gestellten Lenkungsabgabe und den hohen administrativen Aufwand würde der Produktionsstandort Schweiz massiv in Gefahr gebracht.

### 16.083 (NR) Klimaübereinkommen

**JA zur Ratifizierung des Klimaabkommens mit Vorbedingungen.** Die Schweiz muss bei der Ergreifung von Massnahmen im Inland und Ausland flexibel handeln und die CO<sub>2</sub>-Abgabe darf nicht im nationalen Alleingang erhöht werden.

### 15.430 (NR) Pa. Iv. Streichung von Vorrängen im grenzüberschreitenden Übertragungsnetz

**JA zur vorgeschlagenen Anpassung.** Damit werden Kunden in der Grundversorgung den Kunden im freien Strommarkt gleich gestellt, was die Versorgungssicherheit erhöht.

### 15.3545 (SR) Mo. Allen Unternehmen die Befreiung von der CO<sub>2</sub>-Abgabe ermöglichen

**JA zur Motion.** Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Zielvereinbarungsmodell ist grundsätzlich allen produzierenden Unternehmen die Möglichkeit zur Befreiung von der CO<sub>2</sub>-Abgabe einzuräumen. Durch die Entschlackung beim Vollzug (Stichproben anstelle Vollkontrollen) kann der administrative Aufwand begrenzt werden.

### 15.3544 (SR) Mo. Bürokratieabbau. Emissionshandel nur noch auf freiwilliger Basis

**JA zur Motion.** Das heutige Emissionshandelsystem ist ineffizient und bürokratisch aufwändig. Bei einer zu engen Verknüpfung mit dem EU-Emissionshandelssystem ist eine systematische Benachteiligung der teilnehmenden Schweizer Unternehmen zu erwarten.

### **Mo. 16.3752 (SR) Nationalrat (Fraktion RL). Gegen Doppelspurigkeiten im Datenschutz**

**JA zur Motion.** Eine Doppelunterstellung ist zu vermeiden, ansonsten die Gefahr besteht, dass Unternehmen mit Aktivitäten in der EU beispielsweise für die Datenrisikoabschätzungen mit Datenschutzbeauftragten in einem oder mehreren EU-Länder sowie mit dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten EDÖB verkehren müssen (beispielsweise bei Datenrisikoabschätzungen).

### **15.050 (NR/SR) Für Ernährungssicherheit. VI**

**NEIN zur Initiative.** Die gültigen Verfassungsbestimmungen bilden eine solide Grundlage für eine ausreichende Versorgung mit inländischen Produkten. Die Volksinitiative schafft Unsicherheit, denn sie schränkt die Landwirtschaft ebenso wie auch weitere Teile der Wirtschaft in ihrem Entwicklungspotenzial und Wettbewerbsfähigkeit ein. Der Gegenvorschlag schliesst erfreulicherweise eine weitere Marktöffnung nicht aus und mindert die protektionistischen Elemente.

### **17.008 (NR/SR) Aussenwirtschaftspolitik 2016**

**JA zum weiteren Ausbau des Freihandelsabkommensnetzes sowie der Modernisierung bestehender Abkommen.** Bei Verhandlungen mit wichtigen Handelspartnern in Asien sind die internationalen TRIPS-Mindeststandards einzuhalten. Mit den USA ist der handelspolitische Dialog weiterzuführen. Die geplante Aufnahme von Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit dem Mercosur/Brasilien wird begrüsst. Mit dem Vereinigten Königreich ist alles daran zu setzen, die bisherigen intensiven wirtschaftlichen Beziehungen mit der Schweiz durch neue Vertragswerke (z.B. FHA CH-UK) zu sichern.

### **17.009 (NR/SR) Aussenpolitischer Bericht 2016**

**JA zur Konsolidierung und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs mit der EU und einer Vertiefung der Beziehungen zu globalen Partnern.** Tendenzen zu Abschottung und mehr Protektionismus ist entschieden entgegnet zu treten.

### **16.078 (SR) Multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den Austausch länderbezogener Berichte.**

**JA zur raschen Umsetzung des BEPS-Mindeststandards.** Für die Industrie von grosser Bedeutung ist die Bestimmung, welche die

Übermittlung länderbezogener Berichte bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes liegenden Steuerperioden (2016/2017) vorsieht. Die vorgesehenen Strafbestimmungen sind jedoch zu weitgehend (z.B. wird Fahrlässigkeit bestraft) und der Strafraum ist zu hoch.

### **16.056 (SR) Gentechnikgesetz. Änderung**

**NEIN zu immer weiteren Verlängerungen des Gentech-Moratoriums.** Pauschale Technologieverbote ohne wissenschaftliche Grundlage sind grundsätzlich abzulehnen. Die vorgeschlagenen Regelungen zu GVO-Anbaubieten sind innovationsfeindlich, da sie die Unterstützung eines GVO-Anbaus durch alle Landwirte eines Gebietes zwingend voraussetzen. **Die vom Bundesrat vorgeschlagene Aufhebung des Verbots für Antibiotika-Resistenzmarker gene bei Freisetzungsversuchen (Art. 6 Abs. 2 c GTG) ist im Interesse der Grundlagenforschung zu unterstützen.**

### **15.4114 (SR) Sinnvolle Vorschriften für eine Kennzeichnung "ohne GVO/ohne Gentechnik hergestellt"**

**NEIN zur Aufweichung der Bestimmungen und unklaren Informationen.** Konsumenten erwarten die wahrheitsgetreue Kennzeichnung von Lebensmitteln; auch bei Produkten die gentechnisch hergestellt wurden. Eine Ausblendung bestimmter Anwendungsbereiche für eine Auslobung "ohne GVO/ohne Gentechnik hergestellt" ist daher unstatthaft. **Eine sachlich richtige und unmissverständliche Kennzeichnung (z.B. «Produktion ohne gentechnisch veränderte Futterpflanzen») ist möglich.**

### **15.304 (NR) Kt.IV. GE. Stopp den Chlortransporten zum Schutz der Bevölkerung und zum Bau von Wohnungen**

**NEIN zur Standesinitiative.** Der Weg zur signifikanten Senkung möglicher Risiken beim Transport von Chlor wurde mit der Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung II“ im September 2016 einvernehmlich festgelegt. Weiterreichende politische Massnahmen - wie Transportverbote – sind somit nicht erforderlich.

scienceindustries ist der Schweizer Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech. Seine rund 250 Mitgliedfirmen erwirtschaften über 98% ihrer Umsätze im Ausland und tragen als grösste Exportindustrie 45% zu den Gesamtexporten und fast 40% an die privaten Forschungsaufwendungen der Schweiz bei.